

## Vertragsbedingungen

- 1.0 Mit der Teilnahme an unseren Trainings bestätigt der Vertragsnehmer die nachstehenden Bedingung erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Insbesondere Punkt 1.1 / 1.2.
- 1.1 Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend immer wieder um die gewählte Dauer, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Vertragsablauf durch den Vertragsnehmer schriftlich gekündigt wurde. Die Kündigung kann via email erfolgen.**
- 1.2a Der Vertragsnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Der Abschluss einer Haftpflicht- und einer Unfallversicherung ist obligatorisch und Sache des Vertragsnehmers. Der/die Antragsteller/in bestätigt, ausreichend gegen alle Folgen von Unfall und Krankheit versichert zu sein. Der Vertragsgeber lehnt jegliche Haftung bei Unfällen im Trainings Center ab.
- 1.2b Der Vertragsnehmer bestätigt, dass er sportgesund ist. Im Zweifelsfälle hat er einen Arzt zu konsultieren.
- 1.3a Ein Jahresabonnement gewährt Zutritt, freies Training und Kampfsport-Lektionen während mindestens 10 Monaten pro Kalenderjahr.
- 1.3b Trainingsausfall auf Grund von Unfall oder Militärdienst ab mindestens 4 Wochen, berechtigt den Vertragsnehmer zur Vertragsverlängerung entsprechend der abwesenden Zeit. Hierfür muss die Trainingsunfähigkeit für diese Zeit mit einem Arzzeugnis / schriftliche Bestätigung der Militärbehörde bestätigt werden.
- 1.4 Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, unter rechtzeitiger Vorankündigung Änderungen im Stundenplan vorzunehmen.
- 1.5 Alle Member haben während den Geschäftsöffnungszeiten Zutritt zum Trainingsraum. Die Benutzung der Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Verantwortung, bei Folgen aus falscher Handhabung wird jegliche Haftung abgelehnt.
6. Der Vertragsgeber übernimmt keinerlei Haftung für entwendete Gegenstände. Wertgegenstände, Schmuck oder grössere Geldbeträge sind zuhause zu lassen.
7. Adressänderungen sind dem Vertragsgeber mitzuteilen.
8. Im Trainingsraum entstandene Sachschäden sind unverzüglich dem Vertragsgeber zu melden.
- 1.9a Die Haus- und Trainingsordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.
- 1.9b Gerichtsstand ist Luzern.
- 2.0 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 30 Tagen zu begleichen.

## **Haus- und Trainingsordnung:**

- 2.0 Member verpflichten sich, nur die für unsere Schule reservierten Parkplätze (Anschlag beachten) zu benutzen. Parkbussen bei Nichtbeachten gehen zulasten der Falschparkierer. Bei Beschädigungen von Gegenständen ist der Verursacher ersatzpflichtig. Im übrigen sind bei allen Apparaten und Einrichtungen die Bedienungshinweise zu beachten.
- 2.1 Alle Member haben die gleichen Rechte und Pflichten, Einzelprivilegien sind nicht statthaft. Untereinander pflegen die Member rücksichts- und respektvollen Umgang. Den Weisungen der Geschäftsleitung und deren beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei undiszipliniertem Verhalten können Member verwarnet oder vom Besuch weiterer Lektionen, Trainings und Zutritt zum Dojo ausgeschlossen werden. In solchen Fällen werden keine Jahresbeiträge zurückerstattet. Als ordentliche Kündigungsfrist gilt ein Monat vor Ablauf eines Jahresabonnements.
- 2.2 Der Trainingsbereich im Dojo darf nur barfuss oder in Socken betreten werden. Für jedes Training einer Kampfsportart ist der jeweilige Anzug obligatorisch (z.B. Karate-Dogi) wie auch der ausreichende Schutz gemäss Aushang der Direktion oder Anweisung des Trainers (Kopfschutz, Mundschutz, Tiefschutz, Schienbeinschoner etc.).
3. Toiletten, Duschen und Garderoben sind nach Benützung sauber und ordentlich zu verlassen. Abfälle jeder Art gehören in die bereitstehenden Körbe und Säcke.
4. Im Kraftraum müssen nach Beendigung des Trainings alle Gewichte und Hantelstangen zurückgeräumt werden.
5. Während den Trainings sind die Mobiltelefone abzuschalten.
6. Nach der Benutzung der Dusche ist diese von jedem mit dem Gummimop zu reinigen.
7. Starke Verunreinigungen auf den Matten/Ring und in der Garderobe/WC sind selbst zu reinigen.
8. Im allgemeinen ist auch auf die Ordnung im und um das Gebäude zu achten.
9. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten nicht zu laut zu sein.
10. Bei mutwilliger Sach- und Körperbeschädigung und bei Diebstahl wird der Vertragsnehmer ohne Anrecht auf Rückerstattung jeglicher Art vom Besuch weiterer Lektionen ausgeschlossen.
- 2.11 Der Vertragsnehmer ist verpflichtet sich vor dem Training in der Anwesenheitsliste einzutragen.